

A man and a woman are sitting on a boat, looking out at the water during sunset. The man is holding a smartphone. The woman is wearing a brown jacket. The background shows a calm sea and a distant shoreline under a warm, golden light.

Lebe dein bestes Leben – finanziell sorgenfrei im Ruhestand

Ihr Ruhestandskompass



Standard Life 

Ruhestandskompass



Checkliste

Der Ruhestandskompass ist ein umfassendes Orientierungstool, das Menschen dabei unterstützt, den Übergang in den Ruhestand bewusst und geplant zu gestalten. Er bietet eine klare Struktur, um sowohl die finanziellen als auch die persönlichen Aspekte dieser Lebensphase zu berücksichtigen. Der Ruhestandskompass hilft dabei, Unsicherheiten zu reduzieren und eine klare Vision für einen erfüllten Ruhestand zu entwickeln. Egal, ob Ihre Kunden am Anfang Ihrer Planung stehen oder bereits konkrete Ideen haben – der Ruhestandskompass ist der Schlüssel zu einem sorgenfreien und selbstbestimmten Ruhestand.



Der Countdown zur Rente:

**Lebe dein bestes Leben –
gut beraten in den Ruhestand**

Lebensalter 50 plus



Mehr erfahren



Aktive Phase:

**Lebe dein bestes Leben –
endlich Zeit für deine Träume**

Lebensalter 60 plus



Mehr erfahren



Genuss-Phase:

**Lebe dein bestes Leben –
du hast es dir verdient**

Lebensalter 70 plus



Mehr erfahren



Lebe dein bestes Leben – gut beraten in den Ruhestand

Lebensalter 50 plus

Noch 10 bis 15 Jahre bis zur Rente. Kundinnen und Kunden zählen die Tage bis sie endlich ihr bestes Leben leben können. Doch wie sind sie finanziell aufgestellt?

Jetzt kommt es für Sie als Beraterin oder Berater darauf an, die Weichen für das beste Leben Ihrer Kundinnen und Kunden im Ruhestand zu stellen. Mit klugen Strategien sorgen Sie dafür, dass Ihre Kunden finanziell sorgenfrei im Ruhestand leben können und nehmen Ihnen als feinfühligem Experte gleichzeitig die Angst vor dieser Lebensphase.

Sie schaffen Ordnung und geben Orientierung, wo Ihre Kundinnen und Kunden schnell überfordert sind. Jetzt müssen alle Verträge auf den Prüfstand genommen werden, kluge Ruhestandsstrategien geplant werden und jährliche Finanz-Check-ups vereinbart werden, um finanzielle Ziele zu überprüfen.

Fragen in dieser Phase:

1. Wie hoch sind die Einkünfte und Ausgaben im Rentenalter?
2. Welche privaten Vorsorgemaßnahmen gibt es bereits?
3. Wie hoch ist die Rentenlücke?
4. Welche finanziellen Träume möchte man im Alter verwirklichen?
5. Wie viel Kapital wird zum Beispiel für den Umbau einer Immobilie benötigt?
6. Steht eine Immobilie zum Verkauf an?
7. In welchem Alter möchte man in Rente gehen?
8. Soll das Kapital weiterhin gewinnbringend investiert werden oder eher sicherheitsorientiert?
9. Wie viel muss für die Inflation einkalkuliert werden?
10. Wie sieht der individuelle Finanzplan aus?

Checkpunkte für die Beratung mit Ihren Kundinnen und Kunden:

- Prüfen Sie bestehende Verträge.
- Prüfen Sie die Einnahmen und Ausgaben im Ruhestand.
- Stellen Sie einen individuellen Ruhestandsplan mit klugen Finanzstrategien auf.
- Vereinbaren Sie regelmäßige Check-ups, um die finanziellen Ziele im Ruhestand zu überprüfen!



Checkliste



Jetzt Unterlagen zur Kundenansprache downloaden!





Lebe dein bestes Leben – endlich Zeit für deine Träume

Vermögen verwalten im Ruhestand

Lebensalter 60 plus

Kundinnen und Kunden sind mitten in der aktiven Phase und leben ihr bestes Leben im Ruhestand. Was können Sie jetzt als Beraterin und Berater tun?

Prüfen Sie regelmässig, ob der Finanzplan, den Sie für Ihre Kundinnen und Kunden aufgestellt haben, funktioniert. Hat sich an der Lebenssituation etwas geändert, geben die Kunden zu viel Geld aus oder stehen größere Ausgaben an, zum Beispiel für den altersgerechten Umbau einer Immobilie? Wie sieht die aktuelle Marktlage aus, passen die Investmentprodukte noch dazu? Denken Sie an ein Ablaufmanagement.

Am besten vereinbaren Sie jährliche Check-ups, um die Finanzen Ihrer Kundinnen und Kunden zu prüfen und ggf. anzupassen. Beziehen Sie auch Nachkommen mit ein, regeln Sie den Nachlass und binden Sie die nächste Generation mit ein.

Fazit:
Entsparen und sparen
in Kombination.



Checkliste



Jetzt Unterlagen
zur Kundenansprache
downloaden!

Fragen in dieser Phase:

1. Wie verhalten sich Kundinnen und Kunden, wenn es um das angesparte Kapital geht?
2. Reichen die laufenden Einnahmen aus, um die laufenden Ausgaben zu decken?
3. 3. Wie viel wird für die eigenen Bedürfnisse eingesetzt?
4. Welcher Teil des Vermögens soll ganz oder in Teilen an die nachfolgende Generation vererbt werden?
5. Wie viel kann angesichts der schwer kalkulierbaren Lebenserwartung überhaupt verbraucht werden?
6. Wie viel wird für Unvorhersehbares (als lebenslange Reserve) zurückgehalten?

Checkpunkte für die Beratung mit Ihren Kundinnen und Kunden:

- Prüfen Sie bestehende Verträge.
- Prüfen Sie die Einnahmen und Ausgaben im Ruhestand.
- Stellen Sie einen individuellen Ruhestandsplan mit klugen Finanzstrategien auf.
- Vereinbaren Sie regelmäßige Check-ups, um die finanziellen Ziele im Ruhestand zu überprüfen!
- Sprechen Sie Ihre Kunden auf die nächste Generation an – Vermögensübertragung





Lebe dein bestes Leben – du hast es dir verdient

Vermögen übertragen

Lebensalter 70 plus

Viele Kundinnen und Kunden beginnen bewusst, ihr Vermögen auf die nächste Generation zu übertragen, um Streit zu vermeiden und steuerliche Vorteile zu nutzen. Häufig werden Immobilien, Geldbeträge oder Wertpapiere bereits an Kinder oder Enkel weitergegeben. Das ermöglicht es, steuerliche Freibeträge mehrfach zu nutzen und zu sehen, wie die Unterstützung wirkt.

Prüfen Sie regelmäßig, ob der Finanzplan, den Sie für Ihre Kundinnen und Kunden aufgestellt haben, funktioniert. Hat sich an der Lebenssituation etwas geändert, geben die Kunden zu viel Geld aus oder stehen größere Ausgaben an, zum Beispiel für den altersgerechten Umbau einer Immobilie? Wie sieht die aktuelle Marktlage aus, passen die Investmentprodukte noch dazu? Denken Sie an ein Ablaufmanagement.

Am besten vereinbaren Sie jährliche Check-ups, um die Finanzen Ihrer Kundinnen und Kunden zu prüfen und ggf. anzupassen. Beziehen Sie auch Nachkommen mit ein, regeln Sie den Nachlass und binden Sie die nächste Generation mit ein.

Fragen in dieser Phase:

1. Reichen die laufenden Einnahmen aus, um die laufenden Ausgaben zu decken?
2. Wie viel wird für die eigenen Bedürfnisse eingesetzt?
3. Welcher Teil des Vermögens soll ganz oder in Teilen an die nachfolgende Generation vererbt werden?
4. Wie viel kann angesichts der schwer kalkulierbaren Lebenserwartung überhaupt verbraucht werden?
5. Wie viel wird für Unvorhersehbares (als lebenslange Reserve) zurückgehalten?
6. Soll Kapital zurück gehalten werden für einen Immobilienumbau?

Checkpunkte für die Beratung mit Ihren Kundinnen und Kunden:

- Prüfen Sie bestehende Verträge.
- Prüfen Sie die Einnahmen und Ausgaben im Ruhestand.
- Vereinbaren Sie regelmäßige Check-ups, um die finanzielle Stabilität im Ruhestand zu überprüfen!
- Sprechen Sie Ihre Kunden auf die nächste Generation an – Vermögensübertragung
- Gezieltes Vererben braucht gute Planung



Checkliste



Jetzt Unterlagen zur Kundenansprache downloaden!





Ihre Checkliste für ein Beratungsgespräch zur Ruhestandsplanung

Relevante Fragen

Wie alt werde ich?		
Sind die Altersvorsorgemaßnahmen sinnvoll und ausreichend?		
Welche Vermögenswerte sind vorhanden?		
Erwarte ich ein Erbe oder eine Abfindung ?		
Risikostreuung im Ruhestand: Herkömmliche Regeln gehören auf den Prüfstand		
Inflation einkalkulieren		
Welche Ausgaben habe ich im Alter ?		
Wie viel Kosten muss ich für Pflege einkalkulieren?		
Wie hoch werden meine privaten Krankenversicherungsbeiträge sein?		
Wie wird meine Rente mal besteuert ?		
Wie wirkt sich eine Scheidung auf die Renten aus? (Entgeltpunkte vom Ehepartner)		
Wann möchte ich in den Ruhestand gehen?		
Mit welchen Abschlägen muss ich bei vorzeitigem Rentenbeginn rechnen?		
Muss ich auf meine Vorsorge Krankenversicherungsbeiträge ab Rentenbeginn zahlen?		
Wie lese ich die Renteninformation richtig?		
Erblotse Jetzt Testament erstellen und Erbfall simulieren		

Unsere Produkte:

WeitBlick: Versichern, Vermögen organisieren, Rendite erwirtschaften, Steuervorteile nutzen	
FREELAX^{SOFORT}: Versorgungssicherheit und Planbarkeit fürs Alter, Steuervorteile bei der Ertragsanteilsbesteuerung, attraktiver Rentenzins	
Basisrente: beachtenswerte Steuervorteile, Hinterbliebenenschutz, ist vor dem Zugriff Dritter geschützt	
ParkAllee: attraktive Investments mit den Vorteilen einer Versicherung, attraktive Steuervorteile, kostenlose Fondswechsel	
Maxxellence Invest: fondsgebundene Rentenversicherung in Raten ab 50 Euro, für jedes Anlegerprofil passend, langfristige Beitragsdynamik	

Weitere Themen für Phase 2 und 3

Nachkommen absichern – Vermögen bewahren

Habe ich an meine Kinder/Enkel gedacht? Kann ich meine Verträge im Todesfall vererben/übertragen? Mit welchen Konsequenzen ist das verbunden?	
Existieren Patientenverfügungen und Vollmachten?	
Konkrete Steuerspartipps zum Vererben/Verschenken von Vermögen	



Ihre Checkliste für ein Beratungsgespräch zur Ruhestandsplanung

Relevante Fragen

Wie alt werde ich?



Sind die **Altersvorsorgemaßnahmen** sinnvoll und ausreichend?



Welche **Vermögenswerte** sind vorhanden?



Risikostreuung im Ruhestand:

Herkömmliche Regeln gehören auf den Prüfstand



Inflation einkalkulieren



Wie viel **Kosten** muss ich **für Pflege** einkalkulieren?



Unsere Produkte:

WeitBlick: Versichern, Vermögen organisieren, Rendite erwirtschaften, Steuervorteile nutzen



FREELAX^{SOFORT}: Versorgungssicherheit und Planbarkeit fürs Alter, Steuervorteile bei der Ertragsanteilsbesteuerung, attraktiver Rentenzins



Weitere Themen für Phase 3

Nachkommen absichern – Vermögen bewahren

Habe ich an meine Kinder/Enkel gedacht?

Kann ich meine Verträge im Todesfall vererben/übertragen?



Mit welchen Konsequenzen ist das verbunden?

Existieren Patientenverfügungen und Vollmachten?



Konkrete Steuerspartipps zum Vererben/Verschenken von Vermögen



Wie alt werde ich? Älter als gedacht!

Absicherung
erforderlich!



Checkliste



Jetzt berechnen!

WIE ALT WERDE ICH?

Speichern | Neue Berechnung | FAQ | Ratgeber | Gruskkarten | Empfehlen

Geschlecht

Gib bitte dein Geschlecht an.

MÄNNLICH

WEIBLICH

Deine Lebenserwartung beträgt

82.2

Der Durchschnitt deines Jahrgangs wird 82.2

Daniel Brühl wird 82.1

Heidi Klum wird 82.3

Deine Wahrscheinlichkeit ...

über 90 Jahre alt zu werden: 27%

berufsunfähig zu werden: 15%

pflegebedürftig zu werden: 16%

ZURÜCK

WEITER



der **Männer**
haben eine deutlich erhöhte Chance,
tatsächlich älter als 90 Jahre zu werden.

WIE ALT WERDE ICH?

Speichern | Neue Berechnung | FAQ | Ratgeber | Gruskkarten | Empfehlen

Geschlecht

Gib bitte dein Geschlecht an.

MÄNNLICH

WEIBLICH

Deine Lebenserwartung beträgt

87.8

Der Durchschnitt deines Jahrgangs wird 87.8

Daniel Brühl wird 82.1

Heidi Klum wird 82.3

Deine Wahrscheinlichkeit ...

über 90 Jahre alt zu werden: 51%

berufsunfähig zu werden: 24%

pflegebedürftig zu werden: 34%

ZURÜCK

WEITER



der **Frauen**
haben eine deutlich erhöhte Chance,
tatsächlich älter als 90 Jahre zu werden.

Sind die Altersvorsorgemaßnahmen sinnvoll und ausreichend?

Und bei Ihnen?

Lebenslange Einnahmen nach Rentenbeginn

Es ist wichtig, die jährlichen Renteninformationen zu lesen, um einen Überblick über die aufgebaute Rente zu erhalten. Jedoch geben diese Informationen keine genaue Auskunft über den tatsächlichen Geldbetrag, den Sie später zur Verfügung haben werden. Neben der gesetzlichen Rente gibt es noch weitere Vorsorge-Bausteine, die berücksichtigt werden müssen. Insgesamt ergibt sich folgender grober Überblick:

	Abgleich 1: So viele Senioren-Haushalte in Deutschland bekommen das (Verbreitung in % bei Ehepaaren)*	Abgleich 2: So viel kommt im Schnitt rein, wenn Baustein vorhanden (brutto, Ehepaare und Alleinstehende)*	Und bei Ihnen?
Gesetzliche Rente	94 %	1.961 Euro	
Betriebliche Altersvorsorge	42 %	675 Euro	+
Rente aus privaten Renten- und Lebensversicherungen	7 %	332 Euro	+
Mieteinnahmen	18 %	1.064 Euro	+
Zinseinkünfte	22 %	241 Euro	+
Sonstige private Vorsorge, staatliche Hilfen, private Unterstützung, Unterhalt	37 %	734 Euro	+
Monatliche Einnahmen		2.207 Euro (durchschnittliches Nettoeinkommen sämtlicher Senioren-Haushalte in Deutschland – Ehepaare und Alleinstehende)	= 0

Steuern und Abgaben

Renten sind grundsätzlich einkommenssteuer- beziehungsweise lohnsteuerpflichtig. Gegebenenfalls sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Holen Sie sich Rat von einem Fachmann.

Beispiel: Laufende Altersrentenzahlungen aus privaten Rentenversicherungen sind gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Einkommensteuer-gesetz

(EStG) mit dem Ertragsanteil zu versteuern. Der Ertragsanteil ist der einkommensteuerpflichtige Anteil einer Leibrente. Er ist abhängig vom Alter der versicherten Person bei Beginn der Rentenzahlung und bleibt während der Dauer der Rentenzahlung unverändert. Hat z. B. der Rentenberechtigte bei Beginn der Rente sein 65. Lebensjahr vollendet beträgt der Ertragsanteil 18 %.

* Quelle: Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung, alle Daten beziehen sich auf das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen aller Ehepaare im Alter ab 65 Jahren im Jahr 2019; Tabelle BC.7
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1



Checkliste



Jetzt berechnen!

Welche Vermögenswerte sind vorhanden?

Und bei Ihnen?

FREELAX^{SOFORT} als wichtiger Baustein

Rente aus Vermögen: Vermögen kann in lebenslange Sofortrente umgewandelt werden. FREELAX^{SOFORT}: Für 50.000 Euro erhält man aus der FREELAX^{SOFORT} nach den derzeitigen Konditionen 217,29 Euro monatlich ein Leben lang!*

Überblick über Vermögenswerte verschaffen:

	Was die Deutschen besitzen:**	Und bei Ihnen?
Eigenheime	170.437 Euro	
Vermietete Immobilien	195.581 Euro	+
Geldvermögen (Aktien, Investmentfonds, Sparbriefe, Bargeld, ...)	36.560 Euro	+
Lebens- und Rentenversicherungen	21.401 Euro	+
Bausparguthaben	10.491 Euro	+
Betriebsvermögen	244.076 Euro	+
Wertsachen (Schmuck, Kunst, Gold, ...)	15.014 Euro	
Fahrzeuge	9.770 Euro	
Monatliches Budget	156.616 Euro (durchschnittliches Bruttovermögen pro Kopf in Deutschland, 2017)	= 0

* Annahmen: Garantierter Verrentungszins 2,95 % (freibleibend), Geburtsdatum 01.01.1959, Einmalbetrag: 50.000 EUR, Versicherungsbeginn 01.02.2026, ohne Kapitalschutz.

** SOEP 2017, https://www.diw.de/de/diw_01.c.679909.de/publikationen/wochenberichte/2019_40_1/vermoegensungleichheit_in_deutschland_bleibt_trotz_deutlich_steigender_nettovermoegen_anhaltend_hoch.html#section3



Checkliste



Jetzt berechnen!

Erwarte ich ein Erbe oder eine Abfindung?

Wer setzt bei der Altersvorsorge am besten auf die sofortbeginnende Rente?



Checkliste



Jetzt Vorteile sichern!



Beispiel 1:

Eine neue Lebensphase starten

Wenn die Kinder flügge werden, stellt sich für Eltern oft die Frage: Bleiben wir jetzt in dem viel zu großen Haus wohnen? Oder verkleinern wir und ziehen in eine Wohnung?

Wird das Haus verkauft, bleibt Geld übrig, das zum Beispiel in unsere Sofortrente sicher angelegt werden kann. Und dann?

Ganz entspannt das Leben genießen.



Beispiel 2:

Erbschaft anlegen

Wenn ein Elternteil verstirbt, kann den Kindern eine größere Summe zufallen. Die gilt es nun sicher unterzubringen.

Anstatt das Vermögen in den Sparstrumpf zu stecken, kann es attraktiv sein, es in einer Sofortrente anzulegen und daraus regelmäßig Rentenzahlungen zu beziehen.



Beispiel 3:

Die Rentenversicherung übertragen

Wer schlau ist, hat sich schon in jungen Jahren Gedanken um die Altersvorsorge gemacht – und privat etwas zurückgelegt.

Wenn die private Lebensversicherung dann fällig wird, stellt sich die Frage: Was tun mit dem Geld?

Wer auf Nummer sicher gehen will, legt das frei gewordene Kapital direkt in einer Sofortrente an. So ist garantiert, dass sich das lange Sparen auch gelohnt hat, neu gewonnener finanzieller Spielraum inklusive.

Risikostreuung im Ruhestand: Herkömmliche Regeln gehören auf den Prüfstand

Allein die herkömmliche Faustregel „100 minus Lebensalter“, die empfiehlt, dass für das Depot eines 20-Jährigen beispielsweise 80 % in Aktien beziehungsweise 40 % im 60. Lebensjahr und der Rest in Anleihen oder am Geldmarkt angelegt werden sollten, reicht nicht mehr aus, um die Risikostreuung im Ruhestand angemessen zu steuern. Denn im Alter von 70 Jahren 30 % des Portfolios in Aktien zu halten, könnte angesichts eines möglichen 30-jährigen Ruhestands am Ende zu konservativ (und letztlich zu wenig) sein – auch im Hinblick auf die ebenfalls noch angewandte „Vier-Prozent-Regel“.

Diese zielt darauf ab, dass jährliche Entnahmen von 4 % des Portfoliowerts rund 30 Jahre den Ruhestand (mit)finanzieren. Allerdings geht diese Rechnung nur dann auf, wenn das Portfolio eine ausreichende Wachstumskomponente hat. Dieser Ansatz sollte also ebenfalls überdacht werden. Das gilt insbesondere bei sinkenden Zinsen, anhaltender Inflation und hohen Marktvolatilitäten.

Individuelle Sichtweisen und regelmäßige Anpassungen werden relevanter

Anstatt sich auf veraltete Regeln zu beziehen, sollten Sie also eine flexiblere Herangehensweise wählen. Schließlich kann eine an die individuelle Risikotoleranz und die erwartete Lebensdauer angepasste Aktienquote auch im Ruhestand helfen, das Wachstumspotenzial eines Portfolios zu maximieren. Gleichzeitig werden ausreichende Mittel für den Lebensunterhalt gesichert.

Sprechen Sie den Punkt einer individuell tolerierten Aktienquote in der Beratung direkt an. Es ist entscheidend, jedes Portfolio regelmäßig zu überprüfen und an individuelle Lebenssituationen, Risikoneigungen und Marktsituationen anzupassen. So kann es mit Veränderungen in den Lebensumständen oder bei den Marktbedingungen Schritt halten. Und genau das macht den Wert einer guten Beratung aus.



Checkliste



Mit dem Ruhestandsplaner können Sie Ihre Kundinnen und Kunden unterstützen.

Checkliste für die Risikostreuung im Ruhestand:

- ✓ Diversifikation der Kapitalanlage prüfen und gegebenenfalls neu allokkieren
- ✓ Vorausschauend Liquiditätsbedarf für eintretende Notfälle ermitteln
- ✓ Anlagestrategie an individuelle Risikoneigung anpassen
- ✓ Kostenquoten aller Anlagen überprüfen und gegebenenfalls optimieren
- ✓ Ruhestandsplanung vs. Inflation ausreichend berücksichtigen
- ✓ Steuerliche Vorteile prüfen und einbeziehen
- ✓ Flexibel kostenfrei umschichten
- ✓ Jährliche Überprüfung der Anlagestrategie

Inflation einkalkulieren

Inflationsrate in Deutschland von 2000 bis 2024 (Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahr)



Checkliste



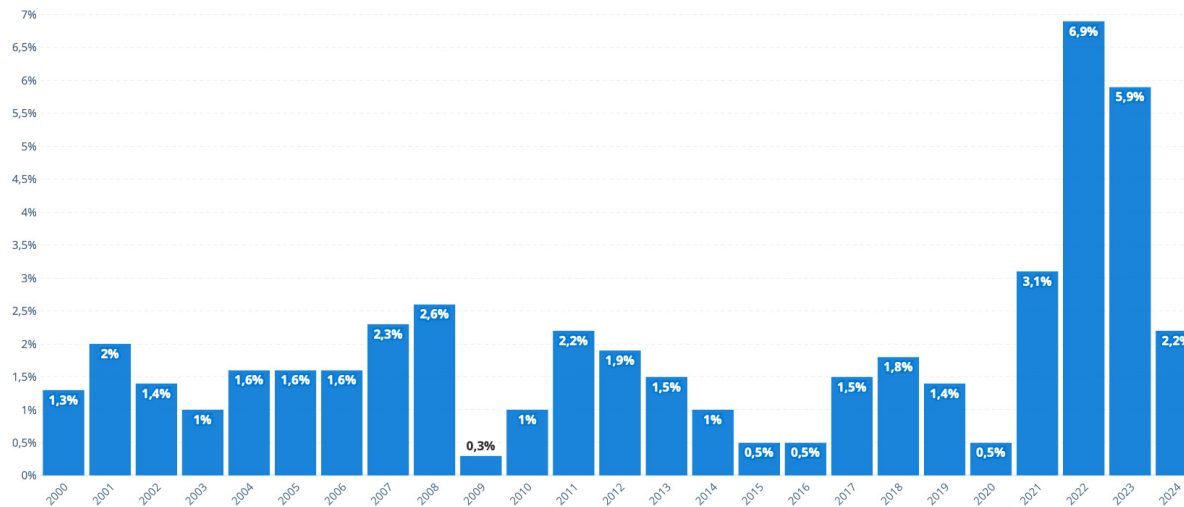
Weiterführende Informationen I

Inflation sinkt auf Normalniveau

Nach Rekordanstieg der Jahre 2022 und 2023 sinkt die jährliche Teuerungsrate

Jährlich

Monatlich



Quelle: Statistisches Bundesamt (jährliche Inflationsrate), Statistisches Bundesamt (monatliche Inflationsrate) • Basisjahr 2020 (Indexwert = 100)

Welche Ausgaben habe ich im Alter?

Standard Life

Rentenplaner

Lebenslange Ausgaben brauchen lebenslange Einnahmen

Um Ihre zukünftigen Ausgaben im Alter einzuschätzen, sollten Sie Ihre aktuellen Ausgaben erfassen und dann überlegen, wie sie sich im Ruhestand entwickeln werden.

Berücksichtigen Sie den Wegfall berufsbezogener Kosten und mögliche steigende Gesundheitsausgaben. Denken Sie auch an persönliche Pläne wie Reisen und Hobbys. Eine realistische Einschätzung hilft Ihnen, ein Bild Ihrer finanziellen Bedürfnisse im Alter zu erhalten. Individuelle finanzielle Bedürfnisse im Ruhestand variieren stark.

Eine professionelle Beratung durch einen Finanzberater kann helfen, eine fundierte Schätzung der zukünftigen Ausgaben zu erhalten und eine maßgeschneiderte finanzielle Strategie zu entwickeln. Berücksichtigen Sie Ihre aktuelle finanzielle Situation, Schulden, Ersparnisse und Investitionen.

Ausgaben vor Rentenbeginn (Durchschnitt je Haushalt 2019*)		Wie verändern sich diese Kosten nach Rentenbeginn? Ihre Einschätzung:			
Wohnen inklusive Nebenkosten	(890 Euro)	↑	↓	=	
Lebensmittel, Getränke, Zigaretten u. ä.	(356 Euro)	↑ ○	↓ ○	= ○	
Auto und andere Verkehrsmittel	(351 Euro)	↑	↓ ○	= ○	
Hobbies, Freizeit, Kultur	(284 Euro)	↑ ○	↓ ○	= ○	
Übernachtungen, Restaurants	(157 Euro)	↑ ○	↓ ○	= ○	
Möbel und Haushaltsgeräte	(141 Euro)	↑	↓ ○	= ○	
Kleidung	(106 Euro)	↑ ○	↓ ○	= ○	
Gesundheit	(104 Euro)	↑ ○	↓ ○	= ○	
Telefon und Post	(65 Euro)	↑ ○	↓ ○	= ○	
Bildung	(21 Euro)	↑ ○	↓ ○	= ○	
Private Krankenversicherung	(1246 Euro)	↑ ○	↓ ○	= ○	
Sonstiges	(98 Euro)	↑ ○	↓ ○	= ○	
Summe	0				(2.573 Euro)

* Quelle: Statistisches Bundesamt; <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/Tabellen/privater-konsum-d-lwr.html>



Checkliste



Jetzt alle Einnahmen und Ausgaben erfassen!

Wie viel Kosten muss ich für Pflege einkalkulieren?

Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Kosten der Pflegebedürftigkeit ab. Es bleibt daher eine Finanzierungslücke bestehen, die bei stationärer Pflege je nach Bundesland über 2.000 Euro im Monat betragen kann.

Die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen müssen den Eigenanteil an den Pflegeheimkosten selbst tragen – etwa mit der Rente oder dem Ersparnis. Daran ändert auch die Einführung der Pflegegrade (Pflegereform 2017) und die damit verbundene Erhöhung des Beitragssatzes der Sozialen Pflegeversicherung sowie der Beiträge der privaten Pflegepflichtversicherung nichts.

Wie hoch ist der Eigenanteil bei den Pflegekosten im Heim?

Die sogenannte „Pflegelücke“ steigt Jahr für Jahr an: Inzwischen beträgt der durchschnittliche Eigenanteil der Pflegeheimkosten bundesweit im ersten Jahr über 2.600 Euro. Das zeigt eine Auswertung der Pflegedatenbank des PKV-Verbands. Dort sind die Daten von mehr als 11.000 der insgesamt etwa 13.000 vollstationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland erfasst. Die Auswertung der PKV-Datenbank basiert auf den Vergütungsvereinbarungen zwischen gesetzlichen Pflegekassen und Heimen. Diese Vereinbarungen gelten für privat und gesetzlich Versicherte gleichermaßen. Denn anders als in der Krankenversicherung ist der Leistungsanspruch in der Pflegeversicherung für gesetzlich und privat Versicherte gleich.



Checkliste

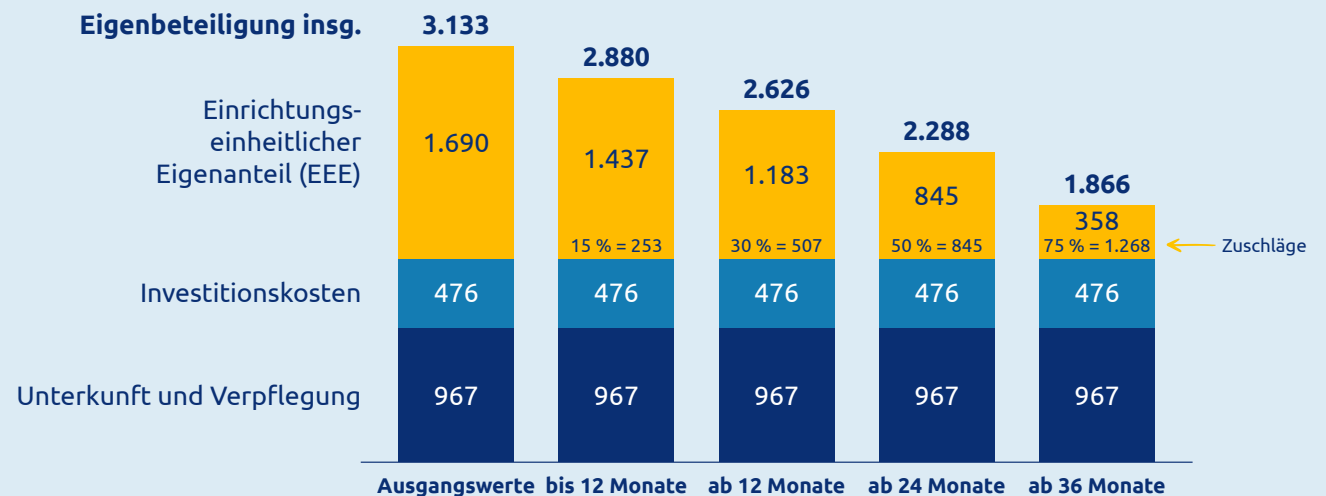


Weiterführende Informationen I

Teurer Aufenthalt im Pflegeheim

Finanzielle Belastung in der stationären Pflege in Euro je Monat nach Aufenthaltsdauer

Abweichungen resultieren in den Summen aus Rundungen. Werte im Bundesdurchschnitt (gewichtet nach Bettenzahl), ohne Sondereinrichtung, EEE inkl. Ausbildungsumlage, Reduzierung des EEE durch einen aufenthaltsabhängigen Leistungszuschlag (§ 43c SGB XI).



Quelle: [PKV-Verband](#), Stand 01.10.2024

Wie hoch werden meine privaten Krankenversicherungsbeiträge sein?



Checkliste



Weiterführende Informationen

Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind die Beiträge in der PKV nicht vom Einkommen abhängig. Damit sie im Alter nicht zu hoch werden, gibt es verschiedene Vorsorgemechanismen. Eine Auswertung zeigt, dass diese gut wirken und die Beiträge im Alter stabil bleiben.

Wie hoch ist der Beitrag in der PKV?

Der durchschnittliche Beitrag in der PKV betrug im Jahr 2023 für Erwachsene ohne Beihilfeanspruch 535 Euro im Monat. Die Analyse der durchschnittlichen PKV-Monatsbeiträge für jedes Lebensalter belegt, dass die Vorsorge-Instrumente wirken. In allen Lebensaltern lag der Durchschnittsbeitrag in der privaten Krankenversicherung bei rund 600 Euro – und in sehr hohen Altersjahrgängen sogar deutlich niedriger. Es zeigt sich, dass der Beitrag ab den Altersstufen von 60 und 65 Jahren sogar spürbar sinkt.

So fällt ab dem Alter 60 die Zahlung des gesetzlichen Zuschlags in Höhe von 10 % des Beitrags weg, der in den Jahren zuvor zum Aufbau eines zusätzlichen individuellen Vorsorgekapitals dient. Ab Renteneintritt fallen zudem die Beiträge für die Krankentagegeldversicherung weg, was eine weitere Entlastung bringt. Mit zunehmendem Alter werden zudem die Mittel aus den Alterungsrückstellungen und dem 10-Prozent-Zuschlag beitragsenkend eingesetzt.

Diese Durchschnittswerte ergeben sich aus den Daten aller Privatversicherten ab 35 Jahren, was dem üblichen Eintrittsalter entspricht. Die Tarife für Kinder, Jugendliche und Studenten wurden hier bewusst ausgeklammert, da sie ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert sind und daher deutlich niedrigere Beiträge haben, was den Durchschnittsbeitrag verzerren würde.



Wie wird meine Rente mal besteuert?

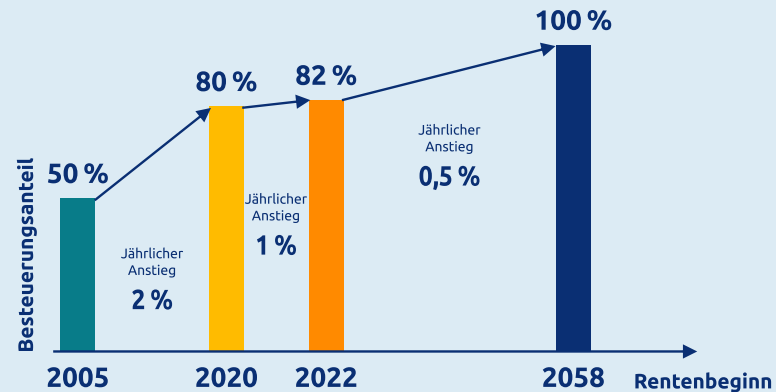
Die steuerliche Behandlung der gesetzlichen Rentenversicherung und Basisvorsorge

Bei Rentenleistungen, die vor dem Jahr 2058 beginnen, unterliegt nur ein Teilbetrag der Rente der nachgelagerten Besteuerung. Der Besteuerungsanteil der Leistung bestimmt sich dabei nach dem Jahr des Rentenbeginns. Im Rentenbeginnjahr 2025 z. B. beträgt er 83,5 %. Danach steigt der Prozentsatz jedes Jahr um 0,5 % bis zum Rentenbeginnjahr 2058 (100 %).

Der Besteuerungsanteil im Jahr des Rentenbeginns bildet die Grundlage für die Besteuerung der Rente bis zum Lebensende des Steuerpflichtigen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Jahresbetrag der Rente des Kalenderjahres, das auf das Jahr des ersten Rentenbeginns folgt, und dem der Besteuerung unterliegenden Anteil der Rente ist der steuerfreie Teil der Rente. Dieser gilt für die gesamte Laufzeit des Rentenbezugs.

Besteuerung von gesetzlichen Renten
(Entwicklung bis 2058)



Anders bei der privaten Rentenversicherung:

Kommt es zur Rentenauszahlung, sinkt der zu versteuernde Ertragsanteil abhängig vom Alter der versicherten Person bei Rentenbeginn. Je später der Rentenbeginn, desto geringer ist der zu versteuernde Anteil der Rente.



Checkliste



Besteuerung privater Rentenversicherungen



Weiterführende Informationen I



Weiterführende Informationen II

Wie wird meine Rente mal besteuert?

Besteuerung privater Rentenversicherungen

Wer sich aus seiner privaten Rentenversicherung eine **monatliche Rente** auszahlen lässt, muss diese versteuern. Da jedoch in der Ansparphase die geleisteten Beiträge nicht steuerlich berücksichtigt werden können, muss in der Auszahlungsphase nur der sogenannte Ertragsanteil versteuert werden.

Hier gilt: Je älter der Versicherte, desto niedriger der steuerpflichtige Anteil:

- **Ab 60 Jahren: 22 %**
- **Ab 65 Jahren: 18 %**
- **Ab 68 Jahren: 16 %**

Bei einer **einmaligen Kapitalauszahlung** kann jedoch nach dem **Halbeinkünfteverfahren** besteuert werden.

Das bedeutet, dass 50 % des Ertrags steuerfrei sind und die anderen 50 % mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz zu versteuern sind.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

- Zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung ist mindestens das 62. Lebensjahr abgeschlossen (bei Verträgen vor 2012 das 60. Lebensjahr).
- Die Versicherung ist über mindestens 12 Jahre gelaufen.

	Beitragszahlung/ Ansparphase	Rentenphase
Gesetzliche Rente	Steuerbefreiung bis zum Höchstbetrag	Stufenweise Anhebung der Steuerpflicht je nach Rentenbeginn
Basisrente	Steuerbegünstigt bis zum Höchstbetrag	Stufenweise Anhebung der Steuerpflicht je nach Rentenbeginn
Betriebliche Altersvorsorge	Zulagenförderung, Steuerbefreiung	Voll steuerpflichtig
Private Altersvorsorge	Keine staatliche Förderung; Beiträge aus Nettoeinkommen	Stufenweise Verringerung des steuerpflichtigen Anteils, je nach Rentenbeginnalter



Wie wirkt sich eine Scheidung auf die Renten aus?

Versorgungsanrechte, zum Beispiel Rentenansprüche, die Sie und Ihre ehemalige Partnerin oder Ihr ehemaliger Partner während Ihrer Ehe oder Partnerschaft erworben haben, werden als gemeinschaftliche Lebensleistung betrachtet. Sie gehören Ihnen beiden somit zu gleichen Teilen. Lassen Sie sich scheiden, werden beim Versorgungsausgleich alle Ansprüche auf Versorgung und Rente beider Partnerinnen und Partner ausgeglichen. Das Ziel ist, dass Sie beide mit gleich vielen Versorgungsanrechten die Ehe oder Partnerschaft beenden.

Das Familiengericht trifft die Entscheidung

Über den Versorgungsausgleich entscheidet das Familiengericht. Der Versorgungsausgleich ist Teil des Scheidungs- bzw. Aufhebungsverfahrens. Sie müssen den Versorgungsausgleich nicht gesondert beantragen. Um diese Entscheidung treffen zu können, fordert das Familiengericht von Ihren Versorgungsträgern Auskünfte über Ihre Anrechte an. Die Entscheidung über den Versorgungsausgleich führt das Familiengericht im Scheidungsurteil auf.

Nach Ablauf der Beschwerdefrist wird diese Entscheidung wirksam und ist damit für Sie, Ihre ehemalige Partnerin oder Ihren ehemaligen Partner und uns verbindlich. Wir und andere Versicherer setzen den Versorgungsausgleich nach den Vorgaben des Gerichts um und informieren Sie über die konkreten Auswirkungen auf Ihr Rentenkonto.

Verändert sich später ein in der Zeit der Ehe oder Lebenspartnerschaft erworbenes Anrecht wesentlich, kann das Familiengericht den Versorgungsausgleich auf Antrag ändern. Beantragen können dies die geschiedenen Ehegatten oder Lebenspartner, deren Hinterbliebene und die betroffenen Versorgungsträger.

Versorgungsausgleich für Lebenspartnerschaften

Diese Regelungen treffen auch für alle eingetragenen Lebenspartnerschaften zu, die seit 1. Januar 2005 begründet wurden. Haben Sie Ihre Lebenspartnerschaft früher geschlossen, gilt der Versorgungsausgleich nicht. Ausnahme: Sie haben bis zum 31. Dezember 2005 vor dem Amtsgericht für den Fall einer Aufhebung Ihrer Partnerschaft einen Versorgungsausgleich beantragt.

Teilungsarten beim Versorgungsausgleich

Das Familiengericht stellt fest, ob und in welcher Höhe einer ehemaligen Partnerin oder einem ehemaligen Partner Rentenansprüche abgezogen und dem anderen gutgeschrieben werden.

Durch den Versorgungsausgleich kann sich die Rente für eine oder einen der beiden mindern und für die andere oder den anderen entsprechend erhöhen. In den meisten Fällen werden die Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung in einer internen Teilung ausgeglichen. Externe Teilungen sind seltener.

Es kann auch sein, dass der Versorgungsausgleich aufgrund von Ausschlussgründen oder einer direkten Vereinbarung zwischen den Eheleuten oder Lebenspartnern nicht erfolgt.



Checkliste



Teilungsarten



Weiterführende Informationen

Wie wirkt sich eine Scheidung auf die Renten aus?



Checkliste



Weiterführende
Informationen

Interne Teilung

Für die meisten Paare findet der Versorgungsausgleich bei Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung als interne Teilung statt. Hierbei gibt jede Partnerin und jeder Partner jeweils die Hälfte ihrer oder seiner in der Ehe- oder Partnerschaftszeit erworbenen Anrechte an die Partnerin oder den Partner ab. Beide erhalten dadurch eigene Anrechte.

Haben Sie beide während der Ehe oder Partnerschaft bei demselben Versorgungsträger Anrechte erworben, verrechnet dieser nach der gerichtlichen Entscheidung die erworbenen und die abgegebenen Rentenanrechte gegeneinander und informiert Sie darüber.

Externe Teilung

Sind Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner bei unterschiedlichen Versorgungsträgern rentenversichert, kann es beim Versorgungsausgleich in Ausnahmefällen zu einer externen Teilung kommen. Dann werden die Rentenanrechte vom Versorgungsträger Ihrer Partnerin oder Ihres Partners auf einen Versorgungsträger Ihrer Wahl übertragen.

Dies kann der Fall sein, wenn die abgebende Partnerin oder der abgebende Partner bei mehreren Versicherern Rentenanrechte erworben hat und die erhaltende Partnerin oder der erhaltende Partner seine „neuen“ Anrechte bei einem Träger bündeln möchte.

Wenn die Träger der Beamtenversorgung von Kommunal- und Landesverwaltung nicht explizit die interne Teilung vorsehen, werden dortige Anrechte durch die externe Teilung ausgeglichen.

Sie können selbst entscheiden, bei welchem Versorgungsträger Ihre neuen Anrechte begründet werden sollen. Wählen Sie keinen Träger aus, werden Ihre neuen Anrechte bei der gesetzlichen Rentenversicherung geführt. Im Fall einer Betriebsrente führt die entsprechende Versorgungsausgleichskasse Ihre neuen Anrechte.

Wann möchte ich in den Ruhestand gehen?

Das Renteneintrittsalter

Für die verschiedenen Altersrenten gibt es vom Gesetzgeber festgelegte Renteneintrittsalter. Sie können unter Umständen jedoch Ihre Rente auch beantragen, bevor oder nachdem Sie das Renteneintrittsalter erreicht haben. Wollen Sie früher in Rente gehen, müssen Sie Abschläge in Kauf nehmen. Ausschlaggebend für den Zeitpunkt des Rentenanspruchs sind meistens die bereits erworbenen Rentenansprüche, der Gesundheitszustand sowie die private und berufliche Situation.

Die Altersgrenze steigt stufenweise auf 67 Jahre

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente ohne Abschläge wird bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Angefangen mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze bis 2023 um jährlich einen Monat angehoben.

Sind Sie beispielsweise Jahrgang 1956, können Sie mit einem Alter von 65 Jahren und 10 Monaten in Rente gehen. Ab 2024 wird die Altersgrenze beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1959 in 2-Monats-Schritten angehoben. Für Versicherte ab Jahrgang 1964 gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Ausführliche Informationen zur Altersrente und der schrittweisen Erhöhung Ihres Renteneintrittsalters finden Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“ der Deutschen Rentenversicherung.

Ausnahmen von der Rente mit 67

Das Renteneintrittsalter wird nicht für alle Versicherten auf 67 Jahre angehoben. Einige Altersrenten sind davon ausgenommen. Doch auch für sie gelten künftig höhere Eintrittsalter.

- **Altersrente für besonders langjährig Versicherte:**
Anspruch darauf haben Versicherte, die mindestens 45 Jahre Versicherungszeit zurückgelegt und die maßgebliche Altersgrenze erreicht haben.

[Mehr zur Altersrente für besonders langjährig Versicherte](#)

- **Altersrente für schwerbehinderte Menschen:**
Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen wird stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben.

[Mehr zur Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)

- **Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute:**
Für die betroffenen Versicherten, die nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind, wird die Altersgrenze stufenweise auf das 62. Lebensjahr angehoben.

[Mehr zur Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute](#)



Checkliste



Weiterführende
Informationen



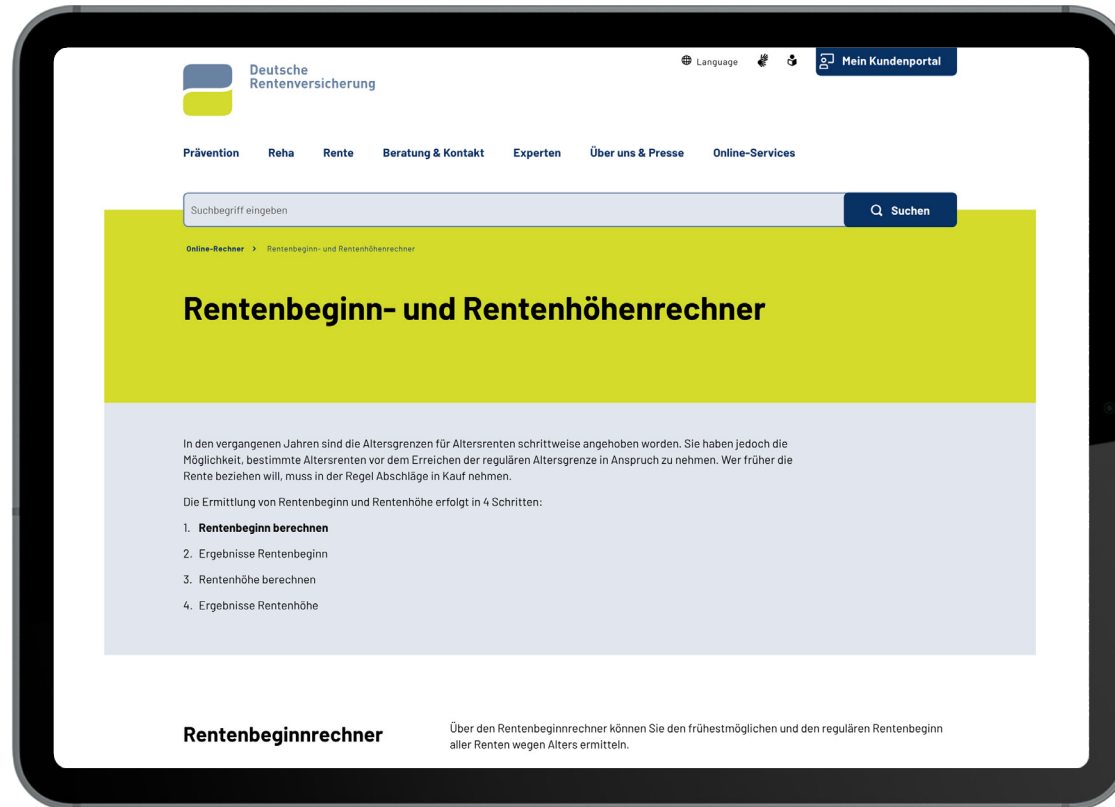
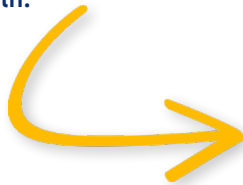
Jetzt Broschüre
downloaden!

Mit welchen Abschlägen muss ich bei vorzeitigem Rentenbeginn rechnen?

Als Abschläge bezeichnet man die Minderungen in der Rentenhöhe, die sich ergeben können, wenn Altersrenten vor Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze in Anspruch genommen werden.

Der Rentenabschlag beträgt 0,3 % pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme, höchstens insgesamt 14,4 %.

Welche Renten Sie vorzeitig beziehen können und wie hoch Ihre Abschläge ausfallen können Sie ganz unkompliziert ermitteln.



Checkliste



Weiterführende Informationen



Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner

Muss ich auf meine Vorsorge Krankenversicherungsbeiträge ab Rentenbeginn zahlen?



Checkliste

Weiterführende
Informationen

Einkommen	Das zahlen Pflichtversicherte in der Krankenversicherung der Rentner	Das zahlen Rentner, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind
Gesetzliche Rente	14,6 % der Bruttorente plus Zusatzbeitrag je nach Kasse. Die Hälfte zahlen die Rentner. Die andere Hälfte übernimmt automatisch die Deutschen Rentenversicherung. Pflegeversicherung: Den Beitrag zahlen Rentner allein.	14,6 % der Bruttorente plus Zusatzbeitrag je nach Kasse. Rentner zahlen den vollen Beitrag selbst. Auf Antrag erhalten sie von der Deutschen Rentenversicherung einen Zuschuss in Höhe des hälftigen Beitrags. Pflegeversicherung: Den Beitrag zahlen Rentner allein.
Leistungen aus der bAV	Rente: 14,6 % plus Zusatzbeitrag für die Auszahlung, die über dem Freibetrag von 176,75 Euro liegt. Der Beitrag zur Pflegeversicherung wird für die gesamte Leistung fällig, sobald diese oberhalb der Freigrenze von 176,75 Euro liegt. Einmalzahlung: Sie wird auf 120 Monate umgelegt. Für den Monatswert, der nach Abzug des Freibetrags von 176,75 Euro übrig bleibt, wird 10 Jahre der volle Krankenkassenbeitrag fällig. Der Beitrag für die Pflegeversicherung wird für die volle fiktive Rente fällig, sobald sie über der Freigrenze liegt.	Rente: 14,6 % der Leistung plus Zusatzbeitrag. Dazu kommt der Beitrag für die Pflegeversicherung. Einmalzahlung: Sie wird auf 120 Monate umgelegt. Rentner zahlen 10 Jahre lang den vollen Krankenkassenbeitrag für den Monatswert – unabhängig von dessen Höhe. Dazu kommt der Beitrag zur Pflegeversicherung.
Riester / Rürup	Kein Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	14 % der Leistung plus Zusatzbeitrag je nach Krankenkasse, dazu der Beitrag zur Pflegeversicherung
Auszahlungen aus einer privaten Kapitallebensversicherung	Kein Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	14 % der Einkünfte plus Zusatzbeitrag je nach Krankenkasse, dazu der Beitrag zur Pflegeversicherung. Einkünfte sind Kapitaleinnahmen minus Werbungskosten. Ohne Nachweis werden pauschal 51 Euro als Werbungskosten abgezogen.
Einkünfte aus Kapitalvermögen (zum Beispiel Zinsen, Dividenden usw.)	Kein Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	14 % der Leistung plus Zusatzbeitrag je nach Krankenkasse, dazu der Beitrag zur Pflegeversicherung
Rente aus einer privaten Rentenversicherung	Kein Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	14 % der Leistung plus Zusatzbeitrag je nach Krankenkasse, dazu der Beitrag zur Pflegeversicherung
Mieteinkünfte	Kein Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	14 % der Leistung plus Zusatzbeitrag je nach Krankenkasse, dazu der Beitrag zur Pflegeversicherung. Einkünfte sind Mieteinnahmen minus Werbungskosten.

Wie lese ich die Renteninformation richtig?



Checkliste



Weiterführende Informationen



Jetzt Broschüre downloaden!

Nicht erst am Ende Ihres Berufslebens werden Sie sich fragen: Wie hoch wird eigentlich meine Rente sein? Sie zahlen Monat für Monat Beiträge in die Rentenkasse ein und selbstverständlich interessiert es Sie, was daraus wird.

Außerdem: Damit Sie möglichst frühzeitig einschätzen können, ob und in welchem Umfang eine ergänzende Altersvorsorge (beispielsweise durch eine sogenannte Riester-Rente) notwendig ist, erhalten Sie Jahr für Jahr Ihre persönliche Renteninformation mit dem aktuellen Stand Ihrer erworbenen Rentenansprüche. Wie Ihnen die Renteninformation noch hilft, erfahren Sie in der Broschüre der Deutschen Rentenversicherung.

- Zeitpunkt des Rentenbeginns für Ihre Regelaltersrente
- Hinweise auf mögliche gesetzliche Änderungen, auf Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, auf mögliche zukünftige Steuerzahlungen
- Rentenanspruch für den Fall voller Erwerbsminderung
- Derzeit erworbene Ansprüche auf eine Altersrente – ohne weitere Einzahlungen
- Hochgerechneter Rentenanspruch, wenn der Versorgungsanwärter weiter wie bisher verdienen würde
- Altersrente bei einer angenommenen jährlichen Rentenanpassung von einem oder zwei Prozent
- Hinweis auf Kaufkraftverlust (Inflation)

Versicherungsnummer, Kennzeichen
09 040171 O 846, 4604, (000-00)

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Abt. Versicherung und Rente

Reichsstr. 5, 07545 Gera
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 0800-100048070
Telefax 0365 85 56-74111
E-Mail: drv@drv-bund.de
Homepage: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
Datum 03.01.2023

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2022 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. **Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.** Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.274,28 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. **Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.470 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.710 EUR.**

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbsseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - **den Kaufkraftverlust beachten.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Forma CD0008 - V001 - 08/03 2075

Erblotse

Jetzt Testament erstellen und Erbfall simulieren



Checkliste



Weiterführende
Informationen I

